

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Der Diener der Kirche

[urn:nbn:de:bsz:31-323486](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323486)

den die Folgen in der fortschreitenden Entkirchlichung einerseits und im Erfolg der Sektenpropaganda andererseits spürbarer werden, als dies bis jetzt dank der kirchlichen Gewöhnung der Fall ist.

Nicht wenige Gemeinden bieten das Bild eines regen Gemeindelebens, an dem die Kraft des Wortes Gottes sichtbar wird. Entgegen der häufig zu hörenden Meinung, als sei die katholische Kirche überall im Vormarsch, kann im Gebiet unserer Landeskirche festgestellt werden, daß die Zahl der Uebertritte zur katholischen Kirche hinter den Uebertritten zur evangelischen Kirche zurückbleibt.

Ueber die kirchliche Sammlung der Jugend, der Männer und der Frauen, ohne die die kirchliche Arbeit in den Gemeinden nicht mehr denkbar ist, wird an anderer Stelle gesondert berichtet (S. 12 u. 20 ff.).

c) Die Kirchenmusik.

Im Jahre 1951 konnte das **Kirchenmusikalisches Institut in Heidelberg** auf eine zwanzigjährige Arbeit zurückblicken. In diesen 20 Jahren haben am Institut studiert:

619 Vollstudierende,
1134 Gäste für Teilgebiete, meist Orgelspiel,
zus. 1753.

In der Berichtszeit von 1948 bis 1951 waren es
211 (darunter 115 weibliche) Vollstudierende,
369 (darunter 239 weibliche) Gäste für Teilgebiete,
zus. 580 (darunter 354 weibliche) Studierende.

Bei den obigen Zahlen ist jeder Student in jedem Semester neu gezählt, sodaß, um die Zahl der Studierenden annähernd zutreffend wiederzugeben, die Zahl der Vollstudierenden durch etwa 4 und die der Gäste durch 2-3 geteilt werden muß.

Prüfungen wurden in der Zeit von 1948/1951 abgelegt:

3 Diplom-Prüfungen,
25 (darunter 10 weibliche) Reifeprüfung für hauptamtliche Kirchenmusiker,
21 (darunter 18 weibliche) Prüfung für den nebenamtlichen Organisten- und Chorleiterdienst,
5 (darunter 3 weibliche) Befähigungsnachweis für den Organistendienst,
zus. 54 (darunter 31 weibliche).

Dem Kirchenmusikalisches Institut wird durch die Einführung des neuen Gesangbuchs eine wichtige Aufgabe zufallen. Das neue Choralbuch stellt an die Organisten größere Anforderungen als das alte. Dadurch wird auf Jahre hinaus die Weiterbildung der Organisten zu einer unerläßlichen Aufgabe, die in Wochenendkursen und Freizeiten für Organisten und Chorleiter durchgeführt werden muß.

Um dies zu ermöglichen, ist anzustreben, daß in jedem Kirchenbezirk mindestens eine hauptamtliche Kantorenstelle geschaffen wird, die mit einem Kirchenmusiker, der die Diplom- oder die A-Prüfung bestanden hat, besetzt wird, dem zusammen mit den Lehrkräften des Kirchenmusikalisches Instituts die Weiterbildung der Kirchenmusiker des Kirchenbezirks anvertraut werden kann.

Um das kirchenmusikalische Leben unserer Landeskirche zu fördern und einheitlich auszurichten, wird beim Evang. Oberkirchenrat das „**Amt für Kirchenmusik**“ geschaffen. Träger der kirchenmusikalischen Arbeit sind der „**Landesverband evangelischer Kirchenmusiker**“, der „**Landesverband der Kirchenchöre**“ und die „**Arbeitsgemeinschaft der Posaunenchöre**“.

Im Zuge der Neuordnung ist es notwendig, daß das seit Jahren bestehende Provisorium beendet und ein **hauptamtlicher Landeskirchenmusikwart** angestellt wird. Die Landessynode wird gebeten, die Mittel für diese neue Planstelle zu genehmigen.

II. Die Diener der Kirche.

a) **Die Kirchenleitung.** Auf 1. Januar 1949 ist Oberkirchenrat Gustav Rost, der seit 1933 der Kirchenleitung angehörte, in den Ruhestand getreten. An seiner Stelle wurde auf 1. Mai 1949 Dr. Hans-Wolfgang Heidland, Pfarrer an Heiliggeist in Heidelberg, in den Oberkirchenrat berufen. Von da an übernahm Oberkirchenrat Dr. Heidland den Kirchenkreis Südbaden, Oberkirchenrat Dürr Mittelbaden. Oberkirchenrat Katz behielt Nordbaden. Das Kreisdekanat Mittelbaden konnte auch in dem Berichtsabschnitt

nicht besetzt werden. Seine Aufgaben werden von dem zuständigen Referenten wahrgenommen.

Seit der Zuruhesetzung von Oberkirchenrat Rost ist Oberkirchenrat Dürr ständiger Vertreter des Landesbischofs.

b) **Die Pfarrerschaft.** Der Druck einer ungewöhnlichen Arbeitslast, der auf unseren Pfarrern liegt, konnte auch in der Berichtsperiode nicht gelindert werden. Die unter d) dargestellte Sta-

tistik über die unständigen Geistlichen zeigt, daß sich die Zahl der unbesetzten Vikariatsstellen nicht verringert hat, so daß die Hoffnung auf eine zunehmende Entlastung unserer Pfarrer sich leider nicht erfüllte. Ein großer Teil unserer Pfarrer, besonders in den mittleren Städten und größeren Landgemeinden, hat noch immer eine außergewöhnlich große Anzahl von Religionsstunden zu erteilen. Sehr häufig sind es 12 bis 22 Wochenstunden. Dazu kommen im Winter wöchentlich 4 bis 6 Stunden Konfirmandenunterricht, so daß nicht wenige Pfarrer neben ihrem Pfarramt nahezu das volle Deputat eines Studienrats an Unterricht zu geben haben. Dabei sind in sehr vielen Fällen fast alle Wochenabende mit Jugend-, Männer- und Frauenkreisen und Wochenbibelstunden besetzt. Dazu kommen die Kasualien und vor allem der sonntägliche Gottesdienst, Kindergottesdienst und Christenlehre. In der Diaspora gibt es Pfarrer, die bis zu 14 Unterrichts- und 9 Gottesdienststationen zu betreuen haben. Wer sich kein Auto anschaffen kann, fährt bei jedem Wind und Wetter mit dem Motorrad bis zu 1000 und mehr Kilometer im Monat. Daß bei dieser übermäßigen Belastung, die für die Kirchenleitung eine große Sorge bedeutet, viele Pfarrer keine Zeit zu Hausbesuchen finden, ist umso verständlicher, als, mit Ausnahme der Großstadtpfarrer, jeder Pfarrer die ganze Verwaltungsarbeit zu leisten hat. Wir haben Ursache, unseren Pfarrern, die Jahr für Jahr diese unerhörte Arbeitslast mit einer Aufopferung tragen, die keine Schonung kennt, Anerkennung und herzlichen Dank auszusprechen. Auch den Pfarrfrauen, die zum größten Teil in der Gemeindearbeit mit tätig sind, danken wir herzlich.

Wir haben zwar die fehlenden Vikare in einigen Fällen durch Pfarrdiakone ersetzen können, die vor allem in Diasporagemeinden Dienst tun. Aber die Sorge um die Gesundheit unserer Pfarrer verläßt uns nicht. Es ist eine kleine, aber von ihnen dankbar empfundene Hilfe, daß wir seit 1947 achttägige Freizeiten für Pfarrer und Vikare durchführen, die der Gemeinschaft unter dem Wort, der theologischen Weiterbildung und dem Austausch über Fragen des geistlichen Amtes dienen. Wir verstehen, daß nicht selten der Wunsch ausgesprochen wurde, solche Tage äußerer und innerer Ruhe und geistlicher Anregung jedes Jahr zu bieten. Wenn dies auch nicht möglich ist, so haben doch alle Pfarrer und Vikare im Laufe von 3 Jahren einmal eine Einladung zu einer solchen Freizeit bekommen können.

Die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung eines bekenntnisgebundenen Pfarrstandes vom 29. 11. 1945 (VBl. S. 32) ist in der Berichtszeit endgültig zum Abschluß gekommen mit folgendem Ergebnis: Von dem Gesetz wurden betroffen 35 Pfarrer. Von diesen wurde einer entlassen und hat inzwischen im außerbadischen

Kirchendienst wieder Verwendung gefunden. Von den übrigen 34 Pfarrern sind 22 in den Ruhestand versetzt, von denen 3 einen Verwendungsauftrag erhalten haben. Die restlichen 12 Pfarrer sind wieder ständig angestellt, mit Ausnahme von einem, bei dem eine gleiche Behandlung bis zur Stunde noch nicht möglich war.

c) Die Ostpfarrer.

Die Uebernahme heimatvertriebener Pfarrer ist seit einiger Zeit abgeschlossen. Man darf feststellen, daß der größte Teil der aus dem Osten zu uns gekommenen Pfarrer sich in unsere Verhältnisse einleben konnte und eine neue Heimat im Land und in unserer Kirche gefunden hat. Wenn auch die älteren unter ihnen gewiß noch oft mit Wehmut an ihre frühere Wirkungsstätte zurückdenken, so wird damit die allgemeine Feststellung doch nicht aufgehoben.

Am 1. 1. 1948 waren 40 Ostpfarrer verwendet, von denen endgültig 17 übernommen waren. Ende 1951 betrug die Zahl der verwendeten Ostpfarrer 61, von denen 56 übernommen waren.

Nach dem kirchlichen Gesetz vom 9. 10. 1947/4. 3. 1948 (VBl. 1947 S. 52 und 1948 S. 6) werden auch die nur verwendeten Ostpfarrer besoldungsmäßig so behandelt, als ob sie schon übernommen wären, also nach den Besoldungsbestimmungen für die badischen Pfarrer.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Versorgung der im Gebiet unserer Landeskirche lebenden Ruhestandsostpfarrrer, sowie Ostpfarrerwitwen hinzuweisen. Bei Beginn der Berichtszeit handelte es sich um 57 Personen. Diese Zahl hat sich bis Ende 1951 auf 84 erhöht. Seit 1. 10. 1946 besteht auf Grund von Richtlinien des Rates der EKD vom 28. 1. 1947, die seither mehrfach verändert und ausgebaut worden sind, zwischen den Landeskirchen im Gebiet der Bundesrepublik ein Finanzausgleich. Jede Landeskirche hat die in ihrem Gebiete wohnenden Ostpfarrer i. R. und Ostpfarrerwitwen zu unterstützen und in den Finanzausgleich Beiträge zu zahlen oder aus ihm einen Zuschuß zu erhalten in dem Ausmaß, in welchem sie geringer oder höher belastet ist, als sie es nach dem Umlageverteilungsschlüssel der EKD wäre. Danach haben wir geleistet:

Rechnungsjahr	Anzahl	Zahlungen		
		unmittelbar an Ostpfarrer i. R. und Witwen DM	an EKD DM	Zusammen DM
Juni 48/31.3.49	57	100 634.47	65 563.—	166 197.47
1. 4. 1949/50	67	139 919.70	76 813.50	216 733.20
1. 4. 1950/51	74	156 014.40	66 369.—	222 383.40
1. 4. 1951/52	84	etwa 237 000.—	?	?

Seit 1. 4. 1950 leistet der Bund an die EKD gewisse Zuschüsse aus der Erwägung heraus, daß es sich bei diesen Unterstützungen um Leistungen an Flüchtlinge aus dem Gebiet jenseits der

Oder-Neiße-Linie handelt, deren Betreuung doch den Kirchen des Westens allein nicht auferlegt werden kann, eine Erwägung, die im Art. 131 des Bonner Grundgesetzes insofern einen gesetzlichen Niederschlag gefunden hat, als hier gesagt ist, daß die Rechtsverhältnisse von solchen Flüchtlingen oder Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst standen, durch Bundesgesetz zu regeln sind. Die Frage, ob es sich bei Pfarrern um Angehörige des öffentlichen Dienstes im Sinne der erwähnten Bundesverfassungsbestimmung handelt, wurde zwar verneint, die Pflicht, hier aber einen Beitrag zu leisten, vom Bund doch bejaht. Z. Zt. erhalten die Ostpfarrer i. R. und Ostpfarrerwitwen von jenseits der Oder-Neiße-Linie 75 % und diejenigen aus der Ostzone 60 % ihrer gesetzlichen Bezüge. Die Leistungen der Landeskirche an diese Heimatvertriebenen sind rein freiwillige, eine Rechtsverpflichtung der Landeskirche besteht hier nicht.

Von zwei Seiten her hat in den letzten Jahren ein neuer Zuzug von auswärtigen Pfarrern in unsere Kirche eingesetzt, der seinem Umfang nach zwar in keiner Weise der Hereinnahme der heimatvertriebenen Ostpfarrer gleichkommt, in der Schwere der Entscheidungen jedoch größer ist. Die politischen Verhältnisse in der Ostzone Deutschlands haben es mit sich gebracht, daß immer wieder politische Flüchtlinge an unseren Toren anklopfen und um Aufnahme bitten. Dieser Bitte zu willfahren ist deshalb schwierig, weil die Kirchenleitungen der Ostzone dringend ersuchen, keine Pfarrer aus den Ostgebieten aufzunehmen, es sei denn, daß ihre heimatliche Kirchenleitung die Aufnahme im Westen befürwortet. Diese Befürwortungen werden aber offenbar ungleich gehandhabt. Auch hat es uns schon scheinen wollen, daß selbst die Kirchenleitungen der Ostzone nicht immer zuverlässig beurteilen können, ob eine Gefahr für Leib und Leben des Flüchtenden vorlag oder ob die Flucht anderen Motiven entsprang. In einigen Fällen haben wir Amtsbrüder aus den deutschen Ostgebieten übernommen, in den meisten Fällen mußten wir die Aufnahme jedoch versagen.

Zum andern wenden sich in den letzten Jahren in immer zunehmendem Maße Pfarrer anderer Landeskirchen aus gesundheitlichen Gründen mit der Bitte um Uebernahme an unsere Kirche. Es scheint die Meinung im gesamten Gebiet der EKD verbreitet zu sein, daß Baden ein Heilklima für die verschiedensten Krankheiten besitze. Die Kirchenleitung konnte Pfarrern, die aus Gründen der körperlichen Gesundheit in unseren Kirchendienst aufgenommen sein wollten, nur in ganz vereinzelten Fällen eine Beschäftigung zuweisen. Es wird meistens übersehen, daß das in Betracht kommende Gebiet des Schwarzwalds Diaspora mit verhältnismäßig wenig evangelischen Pfarreien ist.

Das starke Fluktuieren der Pfarrer von einer Landeskirche zur anderen hat, aufs Ganze gesehen, erheblich nachgelassen. Dies ist dankbar zu begrüßen.

d) Die unständigen Geistlichen.

Am 1. 1. 1948 waren im Dienst	57
Davon verwendet als Vikare	33
als Studentenpfarrer	2
als Religionslehrer	5
beauftragt mit der Versehung einer Pfarrei	17
Am 1. 1. 1952 hatten wir unständige Geistliche	66
dazu vorübergehend von anderen Kirchen	2
zusammen	68

Davon waren verwendet:

als Vikare	44
als Pfarrvikare	1
als Diasporapfarrer	2
als Studentenpfarrer	2
als Pfarrverwalter	10
als Religionslehrer	9

Dazu kommen 8 Vikarinnen und 5 Vikarkandidatinnen, die im Religionsunterricht eingesetzt sind, und 3 Vikarinnen im Frauenwerk, zusammen 16 Theologinnen.

In den einzelnen Jahren hatten wir folgende Zugänge:

1948: Pfarrkandidaten	3
Vikarkandidatinnen	1
zusammen	4
1949: Pfarrkandidaten	6
Vikarkandidatinnen	1
zusammen	7
1950: Pfarrkandidaten	28
(darunter 5 aus Gefangenschaft zurückgekehrte Vikare)	
Vikarkandidatinnen	2
zusammen	30
1951: Pfarrkandidaten	16
Vikarkandidatinnen	2
zusammen	18

Von den 148 Vikariatsstellen sind 44 besetzt und 104 unbesetzt.

In der Berichtszeit vom 1. 1. 1948 bis 31. 12. 1951 hatten wir einen Abgang von 73 aktiven Geistlichen und einen Zugang von 53 Pfarrkandidaten.

Erst von 1952 an werden die Zugänge den Abgang übertreffen, so daß mit einer langsamen Besserung der Vikarsnot zu rechnen ist.

e) Der theologische Nachwuchs.

In die Liste der badischen Theologiestudenten waren am 1. 1. 1952 218 Studenten, darunter 19 Studentinnen, eingetragen. Die jährlichen Neuanmeldungen sind gegenüber den Jahren

1946/47 wieder zurückgegangen, sie betragen 1950 30 und 1951 25 Studenten. Immerhin ist das Verhältnis dieser Zahl zu der Seelenzahl der Landeskirche noch das günstigste in der ganzen EKD.

In ihrer geistigen und geistlichen Haltung unterscheiden sich die jungen Semester deutlich von denen, die unmittelbar nach dem Krieg das Studium aufnahmen. Nachdem der Schulunterricht wieder geregelte Formen annehmen konnte und die Abiturienten nun wieder im Alter von 18 oder 19 Jahren von der Schule zur Universität überwechseln, haben sich zwar die schulischen Kenntnisse der Studenten gebessert, aber um die theologischen Fragen wird weniger mit dem Herzen, dafür umso mehr mit dem Verstand gerungen. In der persönlichen und akademischen Lebensführung ebenso wie in der Urteilsbildung hat der starke Drang nach Selbständigkeit, der unmittelbar nach dem Waffenstillstand festzustellen war, einem größeren Bedürfnis nach Anlehnung Platz gemacht. Der Arbeitsfleiß ist nach wie vor groß, größer als vor dem Krieg, aber die Aufnahmefähigkeit des Gedächtnisses ist gemindert.

Viel Zeit muß für die Erlernung der alten Sprachen aufgewendet werden. 42 % der Kandidaten der ersten Prüfungen 1949/51 kommen aus der Oberrealschule, 11 % aus dem Realgymnasium und nur 47 % aus dem humanistischen Gymnasium.

Hinsichtlich der sozialen Herkunft zeigt sich bei den genannten Examensjahrgängen ein beachtliches Uebergewicht der Pfarrhäuser. Sie stellen 30 % des Nachwuchses, die Lehrer 20 %, Beamte 18 %, Bauern nur 4 % und Arbeiter nur 1 %. Bei der Bewertung dieser Zahlen muß jedoch bedacht werden, daß die Wahl des väterlichen Berufs auch bei anderen Fakultäten häufig anzutreffen ist: unter den Medizinstudenten sind im Land Württemberg-Baden 40 % Arztsöhne, unter den Technikern wählen sogar 50 % das Fach des Vaters, während auch bei den Medizinstudenten nur 2 % Bauernsöhne und 2,5 % Arbeitersöhne festgestellt werden.

Die wirtschaftliche Lage der Studenten ist in der Regel recht bescheiden. Ein großer Teil muß sich durch Ferienarbeit das Studiengeld verdienen.

Der Studiengang bedarf, wie die Landessynode auf ihrer Tagung vom Oktober 1951 ausdrücklich feststellte, dringend einer Reform in Richtung auf besseres Einleben in die Arbeit der Kirche, geistliche Reifung, Kenntnis der Lebensverhältnisse unseres Volkes und der öffentlichen Vorgänge, Beschränkung des Stoffes und Intensivierung der wissenschaftlichen Arbeit des einzelnen Studenten durch Förderung und Auflockerung des Seminarbetriebs. Die auf Grund des Gesetzes über die rechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung einer Pfarrstelle vom 25. 10. 1951 erlassene Studien- und Prüfungsordnung

vom 13. 12. 1951 stellt einen Schritt auf dieses Ziel hin dar, allerdings auch nur einen Schritt. Das Eigentliche bleibt noch zu tun, und daß es getan wird, ist die große, unausweichliche Aufgabe, die nun aber vor allem von den Fakultäten selbst in Angriff genommen werden muß.

Der Theologendienst hat sich im Benehmen mit dem Oberkirchenrat neu konstituiert. Er ist vom Oberkirchenrat mit einem Etat ausgestattet worden. Er unterhält im Theologischen Studienhaus Heidelberg eine Bücherei mit dem Verleih von jährlich 4000 Büchern. Weiter ermittelt er Patengemeinden, die bedürftige Studenten unterstützen, zur Zeit 18 Patengemeinden mit einer Spendensumme von 3038 DM im Semester. Gemeinsam mit dem Oberkirchenrat wird alljährlich eine Freizeit für angehende Theologiestudenten durchgeführt, bei der die Abiturienten über die kirchlichen Arbeitszweige, über die Methoden der akademischen Arbeit und über das studentische Leben unterrichtet werden. Darüber hinaus stehen die Mitglieder des Theologendienstes den Studenten zur persönlichen Beratung zur Verfügung und werden auch vielfach in dieser Eigenschaft aufgesucht. Gelegentlich fassen sie in den Semesterferien die Studenten der umliegenden Gemeinden zu einem kurzen Treffen zusammen.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft badischer Theologiestudenten finden in Heidelberg, Basel und Tübingen in jedem Semester einige Abendveranstaltungen, gelegentlich auch Wanderungen statt. In den Semesterferien wird jeweils eine mehrtägige Rüstzeit unter der freiwilligen Beteiligung eines guten Drittels der badischen Theologiestudenten durchgeführt.

Unmittelbar durch den Oberkirchenrat ergehen in Abständen von einigen Monaten Rundbriefe an die Theologiestudenten, in denen aktuelle kirchliche oder studentische Fragen besprochen werden und denen Nachrichten oder Veröffentlichungen kirchlicher Werke beigelegt sind. Der Referent des Oberkirchenrats besucht in jedem Semester mindestens einmal die genannten drei Universitäten, um sowohl in Sprechstunden den einzelnen Studenten zur Verfügung zu stehen, als auch in gemeinsamen Rundgesprächen oder referierenderweise an ihn gestellte Fragen zu beantworten.

Für Stipendien wurden ausgegeben vom 1. 4. 1949 bis 31. 3. 1952 insgesamt 59 770 DM, und zwar 156 Stipendien für Badener und 82 für Oststudenten.

Das Theologische Studienhaus in Heidelberg hat sich weiterhin als eine Lebenszelle der Heidelberger Studentengemeinde bewährt.

f) Die Gemeindehelferinnen.

Der Bericht an die ordentliche Landessynode von 1948 hat festgestellt, daß der Bedarf an Gemeindehelferinnen von Jahr zu Jahr gewachsen

sei, sodaß man damit rechnen könne, daß die Zahl von 100 Gemeindehelferinnen bald erreicht wäre. Diese Vorausschau hat sich bewahrheitet. Zurzeit befinden sich 129 Gemeindehelferinnen im Dienst unserer Landeskirche.

Bei der Einrichtung dieser Institution wurde im Raum unserer Kirche nicht die Bezeichnung „Pfarrgehilfin“, sondern „Gemeindehelferin“ gewählt, um anzudeuten, daß es sich nicht in erster Linie um eine Bürokräft des Pfarrers, sondern um eine Helferin handelt, die mit einer gewissen eigenen Verantwortung einen Dienst in der Gemeinde zu versehen hat. Diese Linie hat sich als richtig erwiesen. Die gesteigerte Verwaltungsarbeit hat es notwendig gemacht, daß die Gemeindehelferinnen das Maschinenschreiben und die Führung der dienstlichen Korrespondenz beherrschen. Nach der anderen Seite hin ist es gelungen, sie von der allzu starken Belastung mit Religionsunterricht weithin zu befreien und die Richtzahl von 8 Wochenstunden im großen und ganzen zu erreichen. Die Gemeindehelferin er-

scheint heute nicht mehr nur in städtischen Gemeinden im Bild der kirchlichen Mitarbeiter, sondern ebenso in den mit Flüchtlingen durchsetzten Land- und Diasporagemeinden. Unter diesen Umständen hat es sich als segensreich erwiesen, daß die Gemeindehelferinnen Angestellte der Landeskirche und dadurch durch die Kirchenleitung versetzbar sind.

Da dieses Amt schon in das 4. Jahrzehnt seines Bestehens eingetreten ist, wurde die im letzten Hauptbericht angedeutete Frage einer erweiterten Altersversorgung nunmehr geregelt. Näheres darüber siehe S. 34.

Der Zugang an Schülerinnen zur Evangelisch-sozialen Frauenschule in Freiburg war in den zurückliegenden Jahren so groß, daß befürchtet werden mußte, daß nicht alle Absolventinnen dieser Schule in unseren Kirchendienst übernommen werden könnten. Der starke Zugang der Freiburger Schule scheint wieder etwas nachzulassen, ohne daß dadurch die Deckung des normalen Bedarfs gefährdet wäre.

III. Bezirkssynoden, Kirchenvisitationen und Pfarrkonferenzen.

a) Bezirkssynoden.

Seit der Erstattung des letzten Hauptberichts sind die Bezirkssynoden wieder voll in Gang gekommen. Sie hatten sich nicht nur mit der Erstattung und Durchberatung der Hauptberichte der Bezirke zu befassen, sondern ihre Gutachten über eine neue Gottesdienstordnung, die Neuregelung der Pfarrbesetzung, den Schild des Glaubens, das neue Gesangbuch und den Entwurf für eine badische Kirchengeschichte abzugeben. Dadurch wurde die von manchen Seiten angeregte jährliche Tagung der Bezirkssynoden seit ihrem Wiederausammentritt im Jahre 1947 verwirklicht. Sämtliche Bezirkssynoden sind ohne Zwischenfälle verlaufen. Es darf angenommen werden, daß sie das kirchliche Leben der Bezirke gefördert haben. Ueber die Erträge ihrer Arbeit geben die beiden Bezirkssynodalbescheide des Evang. Oberkirchenrats auf die ordentlichen Bezirkssynoden der Jahre 1948 und 1950 Aufschluß (siehe VBl. 1950 S. 1 ff. und 1952 S. 19 ff.).

b) Kirchenvisitationen.

Die seit 1947 wieder aufgenommenen Kirchenvisitationen haben nunmehr in dem größten Teil unserer Gemeinden wieder stattgefunden. Ueber deren Ergebnis ist unter I b (Die Gemeinden, S. 5/6) berichtet.

c) Pfarrkonferenzen.

Dem von der Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung 1948 ausgesprochenen Wunsch, die geistliche Zurüstung der Pfarrer möge vermehrt werden, ist in weitem Umfang Rechnung getragen worden. Nicht nur daß die beiden amtlichen jährlichen Pfarrkonferenzen durchgeführt und dabei in der Regel neben einer gründlichen Bibelarbeit meist wissenschaftliche Themen behandelt wurden. Es hat sich auch in vielen Bezirken die gute Sitte gebildet, daß die Pfarrerschaft monatlich einmal zu einem Konvent zusammenkommt, um neben der Besprechung laufender Dienstangelegenheiten sich der theologischen Arbeit zu widmen. In nicht wenigen Bezirken haben sich Textkreise gebildet, die sich wöchentlich zur brüderlichen Aussprache und Predigtvorbereitung zusammenfinden. Diese Textkreise sind vielfach als die geistlichen Kraftzentren der Kirchenbezirke anzusprechen.

Um die brüderliche Lebensgemeinschaft der Pfarrer zu vertiefen, haben einige Bezirke die Pfarrkonferenz zu einer mehrtägigen Rüstzeit ausgebaut, gelegentlich auch unter Teilnahme der Pfarrfrauen. Ein besonders dankbares Echo finden die vom Oberkirchenrat in Nord- und Südbaden veranstalteten Pfarrerfreizeiten von der Dauer einer Woche. Hier ist den Pfarrern die Möglichkeit geboten, in der erholsamen Atmosphäre eines Heimes gemeinsam auf Gottes Wort